



RECHTSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

MACHT STARK.

**Auch rechtlich
Stärke zeigen.**



Auf direktem Weg zu Ihrem Recht.

RECHTSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

Spezialisten leisten mehr. ARAG ist einer der führenden Spezialisten für Rechtsschutz weltweit. Sichern Sie sich diese Kompetenz, um Ihr Recht durchzusetzen. Wir leiten Sie durch den Paragraphen-Dschungel und übernehmen die Kosten eines Rechtsstreits.

Die kompakte Basis für Ihr Recht.

Rechtsprobleme können für Sie als Unternehmer jederzeit auftauchen, sie zu lösen, kann teuer werden. Sichern Sie die Kosten eines Rechtsstreits ab – mit dem **ARAG Kompakt-Rechtsschutz für Selbstständige**. Er deckt wichtige Rechtsbereiche ab – im geschäftlichen Umfeld und auch privat.

Alternativ bieten wir Ihnen Einzel-Produkte an.
Möglich sind

- **Firmen-Rechtsschutz**
- **Privat-Rechtsschutz für Selbstständige**
- **Verkehrs-Rechtsschutz**
- **Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz**

Rechtsnavigator statt Kostenträger.

Rechtsschutz sieht die ARAG umfassend. Wir lassen Sie mit Rechtsproblemen nicht allein – von rechtlichen Fragen bis zur letzten Instanz. Wir navigieren Sie zu Ihrem Recht:

- Bei einfachen Rechtsproblemen helfen Ihnen der **ARAG Online Rechts-Service** und die **ARAG Ratgeberreihe**.
- Können Sie das Problem nicht selber lösen, berät Sie ein **Anwalt telefonisch**. Diese Erstberatung ist für private Fälle inklusive, für Fälle, die Ihre Selbstständigkeit betreffen, mit ARAG On-Tel zusätzlich abschließbar.
- Ist der Rechtsstreit nicht mehr zu vermeiden, **empfehlen** wir Ihnen auf Wunsch einen Fachanwalt oder einen auf das Rechtsgebiet **spezialisierten Anwalt** – **auch wenn der Fall nicht versichert ist**.
- In versicherten Rechtsfällen, **übernehmen** wir wie vereinbart das Risiko für **Anwalts- und Gerichtskosten**.



Das Komplett-Paket inklusive privatem Schutz.

Leistungsstarkes Rechtsschutz-Paket für vier wichtige Bereiche

Der geschäftliche Bereich

Dabei übernehmen wir die finanziellen Risiken eines unternehmensbezogenen Rechtsstreits in den **versicherten** Rechtsbereichen. Wenn Sie nichtvertragliche **Schadenersatzforderungen** geltend machen. Wenn Sie sich mit dem **Finanzamt oder Sozialversicherungsträgern gerichtlich** auseinandersetzen. Oder auch bei der Verteidigung gegen den **Vorwurf einer fahrlässigen Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit**. Außerdem, wenn es für Sie als Arbeitgeber um **arbeitsrechtliche Konflikte** geht oder Sie sich **disziplinar- oder standesrechtlich** verantworten müssen.

Der private Bereich

Wir schützen Sie auch in Ihrem privaten Umfeld, wenn es rechtliche Probleme gibt und Sie aktiv werden müssen. Wenn Sie z.B. **Schadenersatz fordern, Reisemängel** geltend machen, die neue Multimedia-Ausstattung **reklamieren** oder **Handwerkerleistungen beanstanden**. Darüber hinaus, wenn man Ihnen eine **fahrlässige Straftat oder Ordnungswidrigkeit** im privaten Bereich vorwirft. Falls Sie vor **Finanz- oder Sozialgerichten** Ihre privaten Interessen vertreten müssen. Wenn Sie in **privaten**, nicht verkehrrechtlichen **Angelegenheiten vor Verwaltungsgerichten** streiten. Außerdem, wenn Sie **Opfer einer Gewaltstraftat** werden und vor Gericht als Nebenkläger auftreten. Als **Arbeitnehmer** sind auch Ihr Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder geschützt – und zwar bei arbeitsrechtlichen oder disziplinar- und standesrechtlichen Konflikten.

Der Bereich Verkehr

Es kann viel passieren im Straßenverkehr – und wenn es darauf ankommt, ist der Sachverhalt häufig keineswegs klar. Mit uns können Sie Ihr Recht durchsetzen – im Straßenverkehr und rund um Ihre Kraftfahrzeuge. Ob es um Ihren **Firmen-Fuhrpark** oder Ihren **Privatwagen** geht, wir sichern Sie und Ihre Fahrer rechtlich ab. Das gilt für jedes Kraftfahrzeug, das auf Sie zugelassen oder mit einem Versicherungskennzeichen versehen ist. Wenn Sie nach einem Unfall **Schadenersatz** fordern oder es für das neue Auto **Garantieprobleme** gibt. Bei **gerichtlichem Streit um die Kfz-Steuer** oder **Ordnungswidrigkeiten**, wenn Sie z.B. einen Bußgeldbescheid für ungerechtfertigt halten. Auch wenn Ihnen der **Führerschein entzogen** wird oder Sie sich gegen den Vorwurf verteidigen müssen, eine **fahrlässige Straftat** begangen zu haben, sind wir für Sie da.

Der Bereich Wohnung und Geschäftsräume

Sie genießen Rechtsschutz als Eigentümer oder Mieter einer selbst bewohnten Wohneinheit und einer selbst genutzten Gewerbeeinheit. Als Mieter zum Beispiel bei **Auseinandersetzungen um Nebenkosten oder Kündigung**. Als Eigentümer zum Beispiel in **Grundbuchfragen** oder bei **Konflikten mit dem Finanzamt**. Oder auch, falls es mal **Streit mit Nachbarn** gibt.

Abgesichert durch den ARAG Kompakt-Rechtsschutz sind:

- Sie als Privatperson und als Unternehmer oder Freiberufler
 - Ihr Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder im privaten Bereich und beruflich als Arbeitnehmer
 - außerdem im betrieblichen Bereich alle Beschäftigten, die für Sie tätig sind – auch mithelfende Familienangehörige
- Der ARAG Kompakt-Rechtsschutz für Selbstständige gilt für Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten

Erweiterungen, die Sinn machen.

RECHTSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, die ARAG bietet Ihnen ergänzende Absicherungsmöglichkeiten. Mit den folgenden Erweiterungen dehnen Sie Ihren Rechtsschutz auf bisher nicht versicherte Bereiche aus.

+ Ergänzungs-Rechtsschutz

Er beinhaltet den

- Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz in betrieblichen, nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, z.B. wegen der Erteilung oder Entziehung der Gewerbeerlaubnis
- Daten-Rechtsschutz, damit Sie Ansprüche Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung gerichtlich abwehren können.

Außerdem bietet der Ergänzungs-Rechtsschutz erweiterte Leistungen in bestehenden Rechtsschutzbereichen. So sind z.B. alle Wohn- und Gewerbeeinheiten versichert, die selbst bewohnt bzw. genutzt werden. Steuer- und Sozial-Rechtsschutz gelten bereits ab dem Ein- oder Widerspruchsverfahren.

+ ARAG On-Tel – Rechtsschutz durch Erstberatung

Bei Rechtsproblemen im betrieblichen Bereich kann eine schnelle juristische Einschätzung sehr wichtig sein. Mit ARAG On-Tel erreichen Sie sofort einen Anwalt, der Sie auch außerhalb der Bürozeiten berät – telefonisch oder online.

+ Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Schützt Sie als Selbstständigen und Ihre Mitarbeiter vor allem bei dem Vorwurf, ein Vergehen vorsätzlich begangen zu haben. Nur wenn es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt, sind die von der ARAG gezahlten Kosten zurück zu erstatten.

Versichert sind Sie auch, wenn Sie in Strafverfahren als Zeuge auftreten müssen.

+ Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte

Er schützt Ihre rechtlichen Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die unmittelbar die Einrichtung und Erhaltung Ihrer Geschäftsräume betreffen – aber nicht berufsspezifisch sind. Wenn es z.B. zu einem Rechtsstreit kommt bei Kauf oder Reparatur von Büromöbeln, Beleuchtung, Telefon- oder Klimaanlage. Berufsspezifisches fällt nicht unter den Versicherungsschutz, wenn z.B. ein Bäcker einen Backofen oder ein Architekt spezielle Grafiksoftware kauft.

+ Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Der **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** gilt für

- geschäftsbezogene Versicherungsverträge
- Versicherungsverträge, die Ihrer privaten Vorsorge als Selbstständiger dienen.

Wenn es rechtlich Ärger gibt z.B. bei Inhalts-, Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen. Wenn Sie z.B. einen Berufsunfall haben und die Unfallversicherung nicht zahlen will oder Sie sich wegen Krankentagegeld oder Berufsunfähigkeit mit der Versicherung auseinandersetzen.

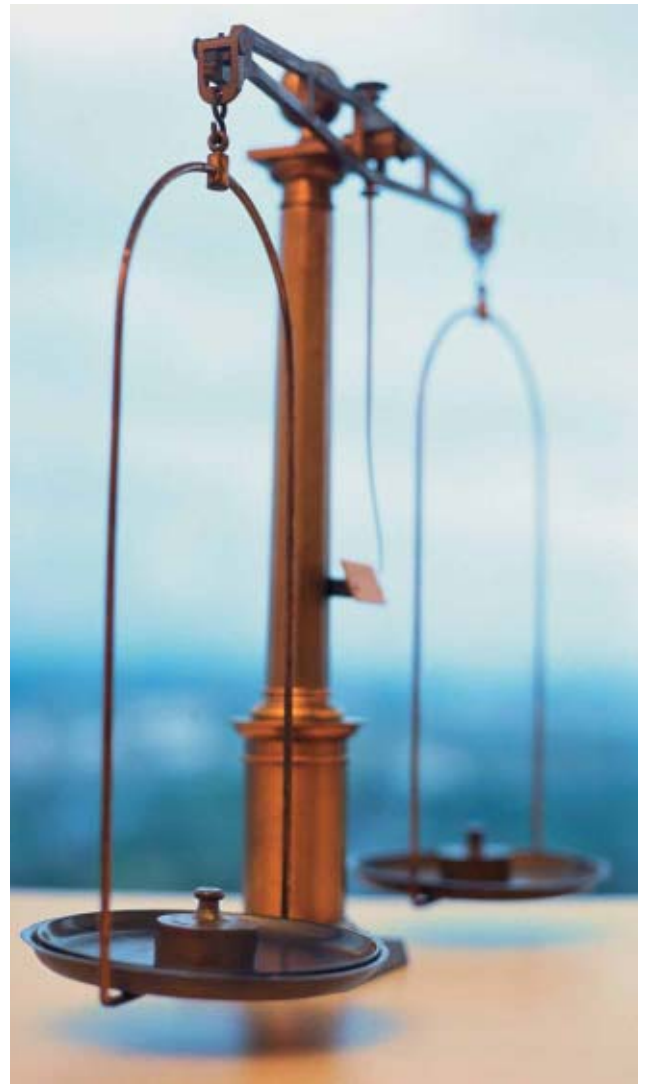
ARAG bietet noch mehr: Wichtige Rechtsschutzleistungen im privaten Bereich, die Sie zusätzlich absichern können.

Rechtsschutz in Unterhaltssachen

Ob und an wen Sie Unterhalt zahlen, in strittigen Fällen entscheidet letztlich der Richter. Bei angeblichen Vaterschaften. Oder wenn das Sozialamt wegen Unterhaltszahlungen für nahe Verwandte auf Sie zukommt. Egal, wie es ausgeht, Sie zahlen zumindest keine Anwalts- und Gerichtskosten. (1 Jahr Wartezeit und 500 Euro Selbstbeteiligung je Rechtschutzfall)

Rechtsschutz in Ehesachen vor Gerichten

Trennungen sind immer unerfreulich. Und oft gibt es Streit um handfeste Interessen – Sorgerecht, Rentenansprüche, Vermögen. Mit dem Scheidungs-Rechtsschutz kann jeder Ehepartner seine Interessen vor deutschen Gerichten wahren. (3 Jahre Wartezeit und 500 Euro Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall)



Produkte für individuelle Einzellösungen.

RECHTSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

Wenn Sie auf den umfassenden Schutz des ARAG Kompakt-Rechtsschutzes verzichten wollen, haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Recht als Unternehmer oder Freiberufler punktuell abzusichern. Zur Auswahl stehen vier Produkte, die einzeln und in unterschiedlichen Kombinationen abschließbar sind.



Firmen-Rechtsschutz – macht Recht kalkulierbar.

Der ARAG Firmen-Rechtsschutz nimmt Ihnen das finanzielle Risiko eines Rechtsstreits in Ihrer Eigenschaft als Selbstständiger oder Freiberufler ab – sozusagen als stille Reserve. Bei unternehmensbezogenen rechtlichen Konflikten sind Sie und alle Beschäftigten, die für Sie tätig sind, in den versicherbaren Rechtsbereichen abgesichert – auch mithelfende Familienangehörige.

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige – privat ganz sicher gehen.

Rechtsschutz genießen Sie dann in den versicherbaren Lebensbereichen Privat und Wohnen. Versichert sind auch Ihr Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder. Außerdem Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, solange diese nicht dauerhaft berufstätig sind und nicht selber verdienen.

Verkehrs-Rechtsschutz – auch rechtlich mobil sein.

Vor allem geschäftlich bedingt kommen viele Kilometer zusammen, inklusive erhöhtem Risiko. Ob Sie oder Ihre Fahrer als Verkehrsteilnehmer in einen Rechtsstreit geraten, rechtlich können Sie in den versicherten Bereichen alle Hebel in Bewegung setzen. Das gilt für jedes Kraftfahrzeug, das auf Sie zugelassen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen ist.

Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz – ein solides Fundament.

Damit kommen Sie als Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten gut zu Recht.

Beispiele für mögliche rechtliche Konflikte sind: Streit um Nebenkosten, Kündigung – auch bei Eigenbedarf, Grundbuch, Streitigkeiten vor Finanzgerichten um Grundsteuer oder Anerkennung von Absetzungsmöglichkeiten, Ärger mit Nachbarn.

Rechtsschutz Leistungsarten. Umfassend abgesichert.

■ Schadenersatz-Rechtsschutz

tritt ein, wenn Schadenersatz im Rahmen gesetzlicher Haftpflicht gefordert und durchgesetzt werden muss. Das kann Sach-, Personen- oder Vermögensschäden betreffen. Konkret geht es z.B. um Schmerzensgeld, Verdienstausschluss oder das beschädigte Kfz.

■ Arbeits-Rechtsschutz

hilft bei Auseinandersetzungen rund um das Arbeitsverhältnis oder im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche. Mögliche Konfliktfälle sind zum Beispiel Kündigung, Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Abfindung, Einstufung in Besoldungsgruppen.

■ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

unterstützt Ihre Interessen als Mieter oder Eigentümer von Haus, Wohnung, Grundstück. Unter anderem bei Mieterhöhung, Nebenkosten, Kündigung, Räumungsklage oder Streit mit den Nachbarn.

■ Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

hilft bei Streit aus Verträgen des täglichen Lebens im privaten Bereich, z.B., wenn das gebuchte Hotelzimmer unzumutbar ist. Im Verkehrsbereich, z.B. bei verpuschten Kfz-Reparaturen.

■ Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

hilft, steuer- und abgaberechtliche Streitfragen vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten zu klären, z.B. wenn das Finanzamt Betriebsausgaben der Firma nicht voll anerkennt.

■ Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten

trägt die Kosten von Prozessen gegen Sozialversicherungsträger vor deutschen Sozialgerichten. Z.B. wegen Rentenhöhe, strittigem Invaliditätsgrad nach Arbeits- oder Freizeitunfällen. Oder die Kasse Kuren bzw. neue Operationsmethoden oder Therapien nicht zahlen will.

■ Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

wenn man sich in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten mit Verwaltungsbehörden und -gerichten streiten muss, z.B. bei Führerscheinentzug oder Anordnung von Verkehrsunterricht.

■ Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

unterstützt bei Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, zum Beispiel als Beamter, Berufssoldat, Arzt oder auch als Steuerberater.

■ Straf-Rechtsschutz

tritt ein, wenn man sich gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens verteidigen muss, z.B. fahrlässige Körperverletzung. Beim Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens besteht außerhalb des Verkehrsstrafrechtes kein Versicherungsschutz. In diesen Fällen hilft aber der zusätzlich zu vereinbarenden erweiterten Straf-Rechtsschutz. Bei Verurteilung wegen Vorsatzes sind von der ARAG geleistete Kosten **immer** zurück zu erstatten.

■ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

falls eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr oder anderweitig vorgeworfen wird. Er hilft auch bei Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide.

■ Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

übernimmt die Kosten, wenn sich die Rechtslage ändert und man sich bei Fragen zum Familien-, Lebenspartnerschafts- oder Erbrecht von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt oder Notar beraten lässt.

■ Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten

tritt ein, wenn man im privaten, nicht verkehrsrechtlichen Bereich, in Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Täter, als Zeuge oder Nebenkläger vor deutschen Strafgerichten auftritt, um die angemessene Bestrafung des Täters zu erreichen, z.B. nach Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung, Geiselnahme.

■ Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten, Privatbereich

bei verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen im Privatbereich vor deutschen Verwaltungsgerichten, z. B. in Fragen zur Wehrpflicht oder Schulanangelegenheiten.

■ Rechtsschutz in Ehesachen vor Gerichten

wenn der Versicherungsnehmer und sein ehelicher Lebenspartner ihre Interessen vor deutschen Familiengerichten wegen Getrenntlebens, Scheidung, Scheidungsfolgen vertreten müssen, z.B. bei Streit um Rentenansprüche, Vermögen, Sorgerecht. (Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall 500 Euro).

■ Rechtsschutz in Unterhaltssachen

hilft, wenn es um Streitigkeiten wegen gesetzlichen Unterhalts geht, vorausgesetzt, im Falle eines gerichtlichen Verfahrens ist/wäre ein deutsches Familiengericht zuständig. Zum Beispiel Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche. (Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall 500 Euro).

Rechtsschutz mit Überblick.

Rechtsschutz-Bausteine	Einzel-Produkte				
	Kompakt-RS für Selbstständige ⁵⁾	Firmen-RS	Privat-RS ⁴⁾ für Selbstständige	Verkehrs-RS	Haus- und Wohnungs-RS
Schadenersatz-Rechtsschutz	●	●	●	●	
Arbeits-Rechtsschutz	●	● als Arbeitgeber	● als Arbeitnehmer		
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	● ¹⁾		● ³⁾		●
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	● ²⁾		●	●	
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	●	●	●	●	●
Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten	●	●	●		
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	●			●	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●	●		
Straf-Rechtsschutz	●	●	●	●	
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	●	●	●	●	
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	●		●		
Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten, Privatbereich	●		●		
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●		●		
telefonische Erstberatung – Privatbereich	●		●	○	○
Rechtsschutz-Erweiterungen					
Ergänzungs-Rechtsschutz	○				
ARAG On-Tel, Rechtsschutz durch Erstberatung – Unternehmensbereich	○	○			
erweiterter Straf-Rechtsschutz	○	○			
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte	○	○			
Versicherungsvertrags-Rechtsschutz für Selbstständige	○	○			
Privater Zusatz-Rechtsschutz					
Rechtsschutz in Unterhaltssachen	○		○		
Rechtsschutz in Ehesachen vor Gerichten	○		○		

1) eine selbst bewohnte Wohneinheit und eine selbst genutzte Gewerbeeinheit

2) nicht im betrieblichen/freiberuflichen Bereich

3) eine selbst bewohnte Wohneinheit

4) abwählbar: Arbeits-Rechtsschutz, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz,

5) abwählbar: Arbeits-Rechtsschutz, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Verkehrsbereich, Rechtsschutz im privaten nicht verkehrsrechtlichen Bereich

● enthalten ○ optional

Umfassend und leistungsstark.

Das ist uns Ihr gutes Recht wert.

Die ARAG zahlt je Rechtsschutzfall

- in Europa (§ 6 Absatz 1 ARB) Kosten bis zu 1.000.000 Euro
 - im erweiterten Straf-Rechtsschutz, Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und im Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Selbstständige bis zu 300.000 Euro, wobei im erweiterten Straf-Rechtsschutz die Versicherungssumme zugleich die Gesamtversicherungssumme für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Rechtsschutzfälle darstellt,
- in Deutschland im Rechtsschutz in Ehesachen und im Rechtsschutz in Unterhaltsachen bis zu 30.000 Euro,
- wenn darüber hinaus ein weltweiter Gerichtsstand im Sinne des § 6 Absatz 2 ARB betroffen ist, bis zu 100.000 Euro,
- im Rechtsschutz für telefonische Erstberatung im privaten Bereich bis zu 250 Euro, für alle Erstberatungen eines Kalenderjahres max. 500 Euro,
- für ARAG On-Tel-Rechtsschutz durch Erstberatung im betrieblichen Bereich bis zu 190 Euro.

zusätzlich für die Bereitstellung von Strafkautionen (als Darlehen)

- in Europa (§ 6 Absatz 1 ARB) bis zu 200.000 Euro
 - weltweit (§ 6 Absatz 2 ARB) bis zu 100.000 Euro
- jeweils abzüglich einer eventuell vereinbarten Selbstbeteiligung.



So zahlt sich Ihr Rechtsschutz aus.

Die ARAG übernimmt Kosten für

- einen Rechtsanwalt in Höhe der gesetzlichen Vergütung
- einen Korrespondenzanwalt, unter bestimmten Voraussetzungen
- Gerichtsverfahren in allen Instanzen, inklusive der Entschädigung für vom Gericht herangezogene Zeugen und Sachverständige
- gegnerische Aufwendungen, wenn Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind
- Ihre notwendigen Reisen zum ausländischen Gericht, zu deutschen Gerichten nur bei Entfernungen über 100 km Luftlinie zwischen Wohn- und Gerichtsort
- Schieds- oder Schlichtungsverfahren in bestimmter Höhe
- öffentlich bestellte technische Sachverständige bei
 - der Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren im Straßenverkehr
 - Streit aus Kfz-Kauf- und Kfz-Reparaturverträgen
- Sachverständige im Ausland, wenn Sie dort außervertragliche Kfz-Schäden geltend machen

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen ARB 2005.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Rechtsschutz-
Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon 01 80 3 41 18 (0,09 Euro pro Minute)
E-Mail service@ARAG.de

Weitere Informationen durch

www.ARAG.de